

ABSCHRIFT/AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG

Beslu buch

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenbach

Seite

Tag und Ort

am 22. Dez. 1989 im Reichenbach

Vorsitzender

Br u Josef

Schriftf hrer

Kohler Anton

Anwesend sind

Von den ordnungsgem   geladenen 13 -Mitgliedern sind 13 anwesend.

Es fehlen

entschuldigt/unentschuldigt -.- -- Mitglieder.

Nr. und Gegenstand
der Beratung**BESCHLUSS**

und Abstimmungsergebnis (mit/ gegen Stimmen)

Abstimmung: 13:0

Satzung zur  nderung der Satzung f r die Erhebung einer Kommanalabgabe zur Abwlzung der Abwasserabgabe f r Kleineinleiter.

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausf hrung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) vom 21. August 1981 (BayRS 753-7-I), zuletzt ge. durch Gesetz vom 07. Juli 1989 (GVBl. S 343) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 04. Februar 1977 (BayRS 2024 -1-I), zuletzt gen. durch Gesetz vom 21. Juli 1989 (GVBl. S. 361) erlsst die Gemeinde Reichenbach folgende Satzung zur  nderung der Satzung f r die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwlzung der Abweasserabgabe f r Kleineinleiter vom

  1

  6 erhlt folgende Fassung:

- a) Abs. 2 wird gestrichen.
- b) Vor Absatz 1 entfllt die Absatzbezeichnung.

  2

Die  nderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reichenbach, den 27. Dez. 1989

Gemeinde Reichenbach

gez. Br u 1. B rgermeister